



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / öffentlich	2006/059	11.05.2006

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.05.2006				

### **28. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

### **Beschlussvorschlag:**

#### Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

#### Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Unter der HHSt. 6100.940.1000.3 „Kosten der Bauleit- und Ortsplanung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja  nein [ ]

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Vorlage 2006/060) ist die Schaffung von Planungsrecht für den Hundeplatz nahe des Anwesens Schlichtenfelde 12.

Die Änderungspunkte und der Änderungsplan werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern. Es wird empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf der Grundlage des Vorentwurfs zu beschließen.

Auf die Vorlage 2006/060 zur Bebauungsplanaufstellung wird verwiesen.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---